

**Schriften zur Rechtsgeschichte**

---

**Heft 71**

**Hermann von Mangoldt  
(1895-1953)**

**Das Leben des Staatsrechtlers  
vom Kaiserreich bis zur Bonner Republik**

**Von**

**Angelo O. Rohlfs**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**ANGELO O. ROHLFS**

**Hermann von Mangoldt (1895-1953)**

**Schriften zur Rechtsgeschichte**

**Heft 71**

# **Hermann von Mangoldt (1895-1953)**

**Das Leben des Staatsrechtlers  
vom Kaiserreich bis zur Bonner Republik**

**Von**

**Angelo O. Rohlf**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Rohlf, Angelo O.:**

Hermann von Mangoldt : (1895 - 1953) ; das Leben des  
Staatsrechtlers vom Kaiserreich bis zur Bonner Republik / von  
Angelo O. Rohlf. – Berlin : Duncker und Humblot, 1997  
(Schriften zur Rechtsgeschichte ; H. 71)

Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 1996

ISBN 3-428-08869-7

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7379

ISBN 3-428-08869-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 

*In Angedenken an  
Volker und Wilfried Wittenberg*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit hätte nicht entstehen können ohne die unbürokratische Hilfsbereitschaft und das Verständnis der Mitarbeiter des Bundesarchivs, des Landesarchivs Schleswig-Holstein, des Geheimen Preußischen Staatsarchivs, des Militärgeschichtlichen Forschungsamts, der Universitätsarchive Jena und Tübingen, des Walter-Schücking-Instituts, der Marine-Offizier-Vereinigung, des Archivs für Christlich-Demokratische Politik sowie nicht zuletzt der Bibliothekarin des Bundespräsidialamts, Frau Sabine Krug. Ihnen allen sage ich: Danke!

Weiterhin schulde ich Professor Dr. Edzard Schmidt-Jortzig nachdrücklich Dank dafür, daß er trotz seiner Ernennung zum Bundesminister der Justiz und der damit verbundenen Zeitknappheit stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat.

Zudem gilt mein aufrichtiger Dank der Unterstützung und freundlichen Aufnahme durch Frau Waltraut v. Mangoldt und Herrn Professor Dr. Hans v. Mangoldt.

Die Veröffentlichung erfolgt mit finanzieller Unterstützung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages.

Hamburg, im Oktober 1996

*Angelo O. Rohlf*s





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	13
-------------------------	----

## *Erster Teil*

### **Kaiserreich und Weimar**

I. Familie und Jugend .....	15
1. Die Großeltern .....	16
2. Das Elternhaus .....	17
3. Die Jugend- und Schuljahre .....	19
II. Erster Weltkrieg .....	20
III. Königsberger Jahre - auf Umwegen zur Rechtswissenschaft .....	24
1. Wieder das Wasser - der Reichswasserschutz .....	24
2. Referendar, Doktorand und Assistent .....	25
3. Habilitation .....	26
4. Die erste Professur .....	34

## *Zweiter Teil*

### **Drittes Reich**

I. Letzte Friedensjahre - Professor in Tübingen .....	37
II. Zweiter Weltkrieg .....	54
1. Im Wehrdienst auf See - Professor in Jena .....	54
2. Professor in Kiel .....	60

## *Dritter Teil*

### **Bundesrepublik Deutschland**

I. Neuanfang in Schleswig-Holstein .....	64
--	----

1. Faulück und die weite Welt des Völkerrechts - Wiederaufbau von Universität und Institut .....	64
2. Zwischen Hunger und Hoffnung - Provinziallandtag, Vorläufige Verfassung und Innenminister .....	70
<b>II. Parlamentarischer Rat und Bonner Grundgesetz .....</b>	<b>83</b>
1. Die Entstehung des Parlamentarischen Rates .....	83
2. Organisation des Parlamentarischen Rates .....	85
3. Der Mangoldt macht die Menschenrechte - Arbeit im Grundsatzausschuß .....	88
a) Die Präambel - die politisch-historische Dimension .....	92
b) Die Bundespräsidentenwahl, Mehrheit im Bundesrat - der Systematiker .....	107
c) Die Bundesflagge - der Marineoffizier .....	109
d) Der Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 GG - späte Frucht .....	115
e) Das Bundesverfassungsgericht - falscher Lorbeer .....	121
<b>III. Professor unter dem Grundgesetz .....</b>	<b>125</b>
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>133</b>

## Anhang

I. Lebenslauf Hermann von Mangoldts .....	139
II. Bibliographie Hermann von Mangoldts .....	142
1. Chronologische Übersicht seiner Schriften .....	142
2. Besprechungen seiner Schriften .....	145
3. Literatur über Hermann v. Mangoldt .....	146
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>148</b>
I. Ungedruckte Quellen .....	148
1. Archivalien .....	148
2. Briefe, Gespräche und Erinnerungen .....	149
II. Gedruckte Quellen und Literatur .....	150
1. Protokolle, Dokumente und Verzeichnisse .....	150
2. Literatur .....	150
<b>Personenverzeichnis .....</b>	<b>156</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
Ast.	Außenstelle
Asto	Admiralstabsoffizier
BA B	Bundesarchiv Berlin
BA KO	Bundesarchiv Koblenz
BA P	Bundesarchiv Potsdam
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv
BBG	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
BSW	Befehlshaber Sicherung West
d.R.	der Reserve
DVO	Durchführungsverordnung
GSA	Geheimes Staatsarchiv
KAdm	Konteradmiral
LA SL	Landesarchiv Schleswig
LMI	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
LS	Landessatzung
MGFA	Militärgeschichtliches Forschungsamt
Mob	Mobilisierung
n. b. a. o.	nicht beamteter außerordentlicher (Professor)
NDB	Neue Deutsche Biographie
RWS	Reichswasserschutz
SM	Seiner Majestät
SS	Sommersemester
StS	Staatssekretär
TH	Technische Hochschule
UA J	Universitätsarchiv Jena
UA KI	Universitätsarchiv Kiel
UA TÜ	Universitätsarchiv Tübingen
VAdm	Vizeadmiral
VV	Vorläufige Verfassung
WS	Wintersemester
z.S	zur See



## Einleitung

"Staatsrechtlern bleibt die öffentliche Anerkennung zumeist versagt." <sup>1</sup>

Diese ernüchternde Bilanz über die Resonanz eines Lebenswerks stammt selbst von einem angesehenen Mitglied der Staatsrechtslehrervereinigung. Die Widerlegung oder Bestätigung dieser Aussage war hingegen nicht der Auslöser, aber immer wieder Ansporn während der Abfassung der vorliegenden Arbeit. Den 100. Geburtstag Hermann v. Mangoldts am 18. November 1995 zum Anlaß nehmend, widmet sich die vorliegende Arbeit dem Leben und Wirken des Staatsrechtlers.

Das nicht besonders lange, aber an Aufgaben so reiche Leben Hermann v. Mangoldts umfaßte die verfassungsrechtlichen Epochen unseres Jahrhunderts. Vom Kaiserreich bis hin zur Bonner Republik sollte sich ihm in besonderer Weise Gelegenheit zur nachhaltigen Betätigung bieten. Das Leben v. Mangoldts ist gewissermaßen ein Kaleidoskop der jüngeren deutschen Geschichte: seine Jugendjahre verbrachte er im Kaiserreich, in der Weimarer Republik hatte er sich für die akademische Laufbahn entschieden, deren Höhepunkt er als Soldat im Dritten Reich erlebte. Nach dem Ende des Krieges beteiligte er sich als Hochschullehrer und Politiker am politischen und akademischen Neuaufbau Schleswig-Holsteins und schließlich hat er im Parlamentarischen Rat an der Ausarbeitung des Grundgesetzes und somit am Aufbau der Bonner Republik mitgewirkt.

Vor dem Hintergrund der Geschichte gewinnt das Nachzeichnen seines Lebensweges eine über die bloße Beschreibung hinausgehende Qualität; Einblicke in die Verfassungsgeschichte werden möglich. Die sie bestimmenden Umstände und Zusammenhänge treten hervor. Dadurch wird das Verständnis über die Vergangenheit und für ihre Protagonisten erhöht und das Wissen um einen kurzen Zeitraum der Entwicklung unserer Rechtswissenschaft vermehrt. Das Leben eines Menschen ist eben immer auch ein Stück Geschichte.

Eine jede biographische Arbeit lebt von Zeitzeugenberichten. Sie machen die Darstellung erst richtig lebendig und anschaulich. Obwohl in historischen Dimensionen seit dem Ende des Ersten Weltkrieges nicht gerade eine lange

---

<sup>1</sup> Prof.Dr. Wilhelm G. Grewe in einem Gespräch mit dem Verfasser am 13.7.1995.

Zeit vergangen ist, reicht sie aus, um die Lebensuhr der meisten Menschen ablaufen zu lassen. Daher gibt es heutzutage nur wenige Weggefährten Hermann v. Mangoldts, auf deren Erinnerungen zurückgegriffen werden konnte. Das ist gerade im Hinblick auf die Beschreibung der Persönlichkeit v. Mangoldts und die Erhellung der Gründerjahre der Bundesrepublik bedauerlich, da in dieser Zeit häufig aufgrund mündlicher Absprachen vorgegangen wurde und der dokumentarischer Eifer wegen anderer drängender Probleme nicht den heutigen Umfang besaß. Von dieser Einschränkung abgesehen, ist reichlich Material vorhanden, das es ermöglicht, den Lebensweg v. Mangoldts nachzuzeichnen.

Der Gang der Untersuchung folgt dem Lebenslauf v. Mangoldts. Da die vorgenommene Gewichtung sich zuallererst an dem vorgefundenen Quellenmaterial ausrichtet, ist es durchaus möglich, daß eine Schiefelage zwischen dem "wirklichen" und dem dokumentierten Wesen v. Mangoldts vorliegt. Nicht jeder Beitrag ist daher gleichermaßen berücksichtigt worden, nicht jedes für die Persönlichkeitsentwicklung bedeutsame Ereignis fand Aufmerksamkeit. Abgesehen von den so vorgegebenen Bedingungen erschien es wichtig, in staatsrechtlicher Hinsicht besonderes Augenmerk auf die Ausarbeitung des Grundgesetzes zu legen.

Dabei wurde eine Beschränkung in zweifacher Hinsicht vorgenommen. Zum einen hinsichtlich der ausgewerteten Quellen und zum anderen hinsichtlich der behandelten Beratungsgegenstände. So wurde die Entstehungsgeschichte einiger ausgewählter Grundrechtsartikel inklusive der Präambel aufgrund der Materialien der CDU/CSU-Fraktion, des Ausschusses für Grundsatzfragen, des Hauptausschusses und des Plenums des Parlamentarischen Rates erläutert. Bei der Auswahl der Grundrechtsartikel wiederum war der Leitgedanke, solche auszuwählen bei denen v. Mangoldt sich stark eingebracht hat bzw. deren Endfassungen erkennbar seine Handschrift aufwiesen.

Die in dieser Hinsicht zwangsläufige Begrenzung des Untersuchungsgegenstandes bringt es mit sich, daß die vorliegende Arbeit nicht den Anspruch auf eine Gesamtwürdigung des wissenschaftlichen Werkes und der Persönlichkeit Hermann v. Mangoldts erheben kann. Vielmehr geht es darum, seine berufliche und wissenschaftliche Entwicklung, wo möglich oder nötig, anhand seiner Werke und auch der historischen Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Dabei lautete die leitende Fragestellung:

"Wo begann der Lebensweg Hermann von Mangoldts, welche Überzeugungen gewann er im Laufe der Zeit und was konnte er aus den Erfahrungen seines Lebens in das neue staatsrechtliche Fundament Deutschlands einbringen? "

*Erster Teil*  
**Kaiserreich und Weimar**

**I. Familie und Jugend**

Der Weg Hermann v. Mangoldts begann wie der eines jeden Menschen nicht erst bei seiner Geburt. Vielmehr wurde auch er in eine konkrete politisch-gesellschaftliche Situation und ein Geflecht von gewachsenen Traditionen sowie Beziehungen hineingeboren, deren Wurzeln in der Vergangenheit liegen. Diese Rückbeziehung bestimmt unmerklich die menschliche Entwicklung, wobei von der Familie - als nächstem Beziehungsfaktor - über Jahre maßgebende Einflüsse ausgehen. In gebotener Kürze seien daher die familiären Gegebenheiten Hermann v. Mangoldts dargestellt.

Die Familie v. Mangoldt ist ein sächsisches uradeliges Geschlecht, das im Jahre 1261 mit dem Namen Manegoldus erstmals urkundlich erwähnt wurde.<sup>2</sup> Die Stammreihe der Familie beginnt 1328 mit Heinrich, genannt Manegolt, in Weißenfels und Posern. Von dort gelangte die Familie Anfang des 16. Jahrhunderts in das Vogtland und von dort später eine Linie nach Westfalen.

Die männlichen Abkömmlinge der Familie bekleideten in der langen Geschichte der Familie allezeit respektable Ämter und Dienstposten im sächsischen Staatsdienst. Die mit hohen Ehren verbundenen Dienststellungen wurden allerdings erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlangt. Von nun an gewann die Familie in Sachsen entscheidend an Bekanntheit und Berühmtheit.<sup>3</sup> So war Carl Ernst Adolph v. Mangoldt Landstallmeister in Moritzburg, Hans Julius August v. Mangoldt Generalleutnant und Gustav Traugott v. Mangoldt Geheimer Regierungsrat im Ministerium des Innern. Erich Gustav Karl Ferdinand v. Mangoldt-Reiboldt bekleidete als Königlicher Kammerherr und Hofmarschall sicherlich das Amt mit dem meisten Prestige. Der Urgroßvater Hermann v. Mangoldts, Karl Georg Julius v. Mangoldt, war als Präsident des Oberappellationsgerichts in Zwickau höchster Richter Sachsens. Vor dem Hintergrund der jüngsten deutschen Vergangenheit gibt es dazu eine bemerkenswerte Wiederholung der Geschichte: der Sohn Hermann v. Mangoldts, Hans v. Mangoldt, Professor in Tübingen, bekleidete als Mitglied

---

<sup>2</sup> Die Erwähnung eines Mangoldus, Nobilis im Jahre 1089 läßt sich nicht urkundlich absichern.

<sup>3</sup> Vgl. Eintrag bei: Kneschke, Adels-Lexicon Bd. VI, S.114.